

Bericht und Antrag des Regierungsrats

vom 4. Juli 2006 an den Landrat betreffend

Erteilung des Urner Landrechts an Dani, Vitor, und Kind, wohnhaft in Flüelen

---

Mit Eingabe vom 1. März 2005 stellt Herr Dani, Vitor für sich sowie das Kind Dani, Monika, beide wohnhaft in Flüelen, Dorfstrasse 10, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 23. Dezember 2005 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Flüelen vom 1. Juni 2006 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Flüelen zugesichert.

Der Regierungsrat

zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,

als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
  - Dani, Vitor, geboren am 3. April 1979 in Smaq (Prizren, Serbien und Montenegro)
  - Dani, Monika, geboren am 6. Oktober 2003 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.